

3. 638. a.

**R. k. ausschließende Privilegien.**

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 20. Juli 1854, Z. 16176/1187, dem Heinrich Arndt, bürgerl. Schlossermeister in Lemberg, auf die Erfindung einer Getreide-Mähmaschine ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 22. Juli 1854, Z. 15865/1160, das dem Michael Süß unterm 19. Juni 1853 verliehene ausschließende Privilegium auf die Erfindung, gesponnene Schafwollabfälle zur neuerlichen Verspinnung und Fabrikation verwendbar zu machen, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 24. Juli d. J., Z. 16207/1196, das dem Franz Manzka verliehene und seither zur Hälfte in das Eigenthum des Julius und der Karoline Prugberger übergegangene ausschließende Privilegium ddo. 28. Juni 1847, auf eine Erfindung von Vorrichtungen für Ankündigungen und Kundmachungen, auf die Dauer des achten Jahres, mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches, verlängert.

Das Handelsministerium hat am 24. Juli d. J., Z. 16960/1271, das dem G. Sigl, Maschinen-Fabrikbesitzer in Wien, unterm 31. August 1851 verliehene ausschließende Privilegium auf die Verbesserung einer Presse, wobei der Druck mittelst Platten und Walzen bewirkt werde, und welche besonders zur Kunkelrübenzucker- und Del-Fabrikation anwendbar sei, auf die Dauer des vierten Jahres, mit Ausnahme der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches, verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 25. Juli d. J., Z. 16158/1221, dem Bernhard Badel, Banquier in Paris, über Einschreiten seines Submandatars Anton Freiherrn v. Sonnenthal, Zivil-Ingenieurs in Wien (Wieden Nr. 565), auf eine Verbesserung, bestehend in der Anwendung eines besondern Mechanismus bei der Lastatur des elektrischen Telegrafen, „Schnecken-Apparat“ (Mecanisme à Helice) genannt, wodurch das Signal noch sichtbar bleibe, wenn bereits der Druck des Fingers aufgehört hat, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 26. Juli d. J., Z. 16454/1217, dem Henri Elie Godefroi Fauvel zu Paris, über Ansuchen seines Bevollmächtigten Franz Xaver v. Derpowski in Wien (Josefstadt Nr. 50), auf die Erfindung von Vorrichtungen in der Konstruktion der Roste für Feuerherde, Defen u. dgl., ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

In Frankreich ist diese Erfindung seit 20. Juni 1851 auf fünfzehn Jahre patentirt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 2. August d. J., Z. 17405/1302, dem

Peter August Krus, Geschäftsführer bei dem bürgerl. Handelsmanne F. C. Schmidt in Wien (Stadt Nr. 746), auf eine Verbesserung in der Fabrikation der Maschinenhüte, bestehend in einer eigenen wasserdichten und gegen Schweiß und durchdringlichen Rand- und Deckelsteife, wodurch zugleich dem Weichwerden des Randes vorgebeugt werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 29. Juli 1854, Z. 15105/1112, das dem Jacques Masse und Viktor Tribuillet und Komp zu Neuilly bei Paris verliehene ausschließende Privilegium ddo. 14. Mai 1850, auf eine Erfindung und Verbesserung im Reinigen der fetten Körper, sowohl animalischen als vegetabilischen Ursprunges, zur industriellen Benützung mittelst eines eigenthümlichen Verfahrens und eigener Apparate, auf die Dauer des fünften Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 24. Juli d. J., Z. 16959, das dem Laurenz Altlechner unterm 5. Juli 1853 verliehene ausschließende Privilegium auf eine Erfindung und Verbesserung in der Straßen- und Trottoirs-Pflasterung, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 22. Juli d. J., Z. 15866/1161, das dem Josef Morawetz unterm 15. Juni 1853 auf eine Erfindung in der Konstruktion einer neuen Gattung Heizöfen, „Vulkan-Defen“ genannt, verliehene ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 24. Juli d. J., Z. 12941/961, das dem Franz Xaver Kukka, landesbefugten Fabrikanten chemischer Produkte in Wien, unterm 30. März 1851 verliehene ausschließende Privilegium auf die Erfindung, durch die Anwendung mehrerer, theils chemischer, theils physikalischer Kunstleistungen die Annachahmlichkeit von Werthpapieren zu erzielen, auf die Dauer des vierten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 24. Juli d. J., Z. 16206/1195, das dem Poizat Dncle und Komp., David Clovis Knab und Alfred Antoine Paulin Mallet, unterm 28. Juni 1853, auf die Erfindung eines Systems zur Destillation von Pflanzen- und Mineralstoffen, dann der Knochen und der Fleischgattungen verliehene ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 24. Juli d. J., Z. 16205/1191, das dem Alois Haasmann unterm 15. Juni 1853 auf die Erfindung eines Feuersehers-Apparates für russische und Cylinder-Rauchfänge verliehene ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 29. Juli d. J., Z. 16455/1218, dem Jakob Singer, Knopf- und Bandmacher zu Karolinenthal bei Prag, auf eine Verbesserung in der Erzeugung der bei der k. k. Armee eingeführten Schabracken- und Husaren-Säbeltaschen-Borden, so wie der Uhlanen-Leibbinden, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 2. August d. J., Z. 17404/1301, dem

Franz Rührtreiber, Knopf- und Krepinmacher in Wien (Stadt Nr. 427), auf eine Verbesserung in der Erzeugung der gepressten Seiden- und Everlastingsknöpfe (Patentknöpfe), darin bestehend, daß sie mit einem Dehr versehen sind, haltbarer seien, so wie länger benützt werden können, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 3. August d. J., Z. 17909/1319, das dem Karl v. Nagy in Wien (Stadt Nr. 276), am 8. Juli 1846, auf die Verbesserung der Delgasbrenner für Lampen verliehene ausschließende Privilegium, auf die Dauer des neunten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 29. Juli d. J., Z. 17400/1297, dem Eduard Clarence Shepard, Privatier in London, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Jakob Franz Heinrich Hemberger, Privatgeschäfts-Vermittler in Wien (Stadt Nr. 782), auf nachstehende zwei Erfindungen und Verbesserungen: 1) einer elektro-magnetischen Maschine mit feststehenden Induktions-Spulen und rotirendem Magnetssysteme, und 2) eines magneto-elektrischen Rotations-Apparates mit rotirenden Induktions-Spulen, ausschließende Privilegien für die Dauer von drei Jahren verliehen.

Diese Erfindungen und Verbesserungen sind in Frankreich seit 10. Februar 1853 auf die Dauer von fünfzehn Jahren patentirt.

Die Privilegiumsbeschreibungen, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 3. August d. J., Z. 17398/1295, dem Ludwig Bösendorfer in Wien (Josefstadt Nr. 226), auf eine als Verbesserung angegebene Klaviermechanik mit dreifacher Auslöserbewegung, wodurch ein schnelleres Ansprechen, schnelleres Auslösen und ein stärkerer und klangvollerer Ton erzielt werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 29. Juli d. J., Z. 17194/1282, dem Leopold Munding, Fournierfabriks-Inhaber in Wien (Kennweg Nr. 592), auf die Erfindung eines Motors für Wasserkraft unter der Benennung „schiefliegende Schraubenturbine“, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 29. Juli d. J., Z. 16459/1222, dem Franz Reitter, k. k. Oberingenieur, und Samuel Winter, Inhaber einer Lithographie-Anstalt in Pesth, auf die Erfindung der Anwendung der Hyalographie zur Umstaltung von Lampen-Glasfugeln in Erd- und Himmelsgloben und von Glasplatten zu Abzügen für Lithographie, Stahl- und Kupferstiche mit und ohne Farben, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 25. Juli d. J., 3. 17196|1284, dem Friedrich Eck, Mechaniker und Direktor des gräflich Henckel v. Donnermark'schen Walzwerkes zu Zeltweg in Steiermark, auf die Erfindung einer Papiererschneidmaschine, mittelst welcher man gleichzeitig schmale und breite, kurze und lange Bögen aus einem und demselben Papierbande schneiden könne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 22. Juli 1854, 3. 16175|1186, dem Josef Kämpel, Spänglermeister in Wien, Schottenfeld Nr. 378, auf eine Verbesserung in der Konstruktion der Kaffeemaschinen, ein ausschließendes Privilegium auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 22. Juli 1854, 3. 16453|1216, dem Jakob Franz Heinrich Hemberger, Geschäftsvermittler in Wien (Stadt Nr. 782), auf eine Verbesserung an den Maschinen zum Hecheln des Flachses, Hanfes, Chinaflechses und anderer faseriger Substanzen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 22. Juli d. J., 3. 16583|1214, dem Anton Tschapek, Bürger zu Kuttenberg in Böhmen, auf die Erfindung einer Mahl- und Schrottmühle, mittelst welcher durch die Kraft eines einzigen Menschen eine bedeutende Getreidemenge binnen verhältnißmäßig kurzer Zeit vermahlen werden könne, ein ausschließendes Privilegium auf die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 22. Juli d. J., 3. 16384|1215, dem Josef Zechin, Glasperlenfabrikant in Venedig, auf die Erfindung einer Maschine zum Auffassen oder Einfädeln von Glasperlen (Conterie), ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Nachstehende ausschließende Privilegien sind theils durch freiwillige Zurücklegung, theils durch Zeitablauf, theils wegen Nichtausübung erloschen, und diese Erlöschungen vom k. k. Privilegien-Archive im Monate Juni d. J. vorschriftsmäßig einregistriert worden:

1) Das Privilegium des Jean Gabriel Tsaf Grimaud de Caur ddo. 12. November 1838, auf die Entdeckung und Verbesserung in Anwendung eines Filtrir-Apparates (durch Zeitablauf erloschen).

2) Das Privilegium des Franz Mayer und Anton Müller ddo. 17. November 1838, auf die Erfindung, aus einem auf besondere Art, nämlich ohne allen Zusatz bereiteten Puddingstahle bloß mittelst roher Steinkohle Gußstahl zu erzeugen (durch Zeitablauf erloschen).

3) Das Privilegium der Handels- und Fabrikgesellschaft Carlo Luigi Chiozza e figlio in Triest ddo. 2. November 1841, auf die Er-

findung einer neuen Gattung Seife (durch Zeitablauf erloschen).

4) Das Privilegium des Karl Reisenbüchler ddo. 28. November 1846, auf die Erfindung und Verbesserung bei der Bereitung einer Toiletenseife (durch Zeitablauf erloschen).

5) Das Privilegium des Friedrich Wallburg ddo. 8. November 1847, auf eine Verbesserung der Luftentleerungs-Maschine (Luftpumpe), (durch Zeitablauf erloschen).

6) Das Privilegium des Karl Kollinger ddo. 24. November 1849, auf die Erfindung eines Handhobels zum Papierschneiden (durch Zeitablauf erloschen).

7) Das Privilegium des Bernhard Bar-dameß ddo. 10. November 1850, auf die Erfindung einer neuen Methode, Brennholz, Weinstöcke und anderes derlei Holz auf Flüssen, wo keine Schiffe gehen können, zu transportiren (durch Zeitablauf erloschen).

8) Das Privilegium des Ferdinand Knie-rim ddo. 4. November 1851, auf die Erfindung und Verbesserung von Wagenfußtritten (durch Zeitablauf erloschen).

9) Das Privilegium des Josef Kustrizky ddo. 11. November 1851, auf die Erfindung, aus ordinärem Papier, mit Anwendung eines eigenen Lackes, Bildhauerarbeiten zu verfertigen (durch Zeitablauf erloschen).

10) Das Privilegium des J. G. Daum ddo. 11. November 1851, auf die Erfindung und Verbesserung in der Konstruktion und im Gebrauche der Maschine des Mechanikers Le-nôtre in Paris, zur Erzeugung, Bouteillen-Füllung und Verkorkung moussirender Getränke (durch Zeitablauf erloschen).

11) Das Privilegium des Ferdinand Knie-rim ddo. 28. November 1851, auf die Erfindung und Verbesserung in der Konstruktion von doppelten Wagen-Fußtritten (durch Zeitablauf erloschen).

12) Das Privilegium des Franz X. Sins-ler, Karl Grund und Karl Wunsch ddo. 5. November 1852, auf die Erfindung einer Flachs- und Hanf-Brech- und Schwingmaschine (durch Zeitablauf erloschen).

13) Das Privilegium des Othmar E. Hör-ner und Friedrich Reichmann ddo. 29. No-vember 1852, auf eine Verbesserung an den Gaslustern und Gaslaternen aller Art (durch Zeitablauf erloschen).

14) Das Privilegium des Friedrich Gef-wein ddo. 23. September 1850, auf eine Erfindung, Werkstücke von Thon in beliebiger Gestalt und Größe zu formen und vollständig durchzubrennen (wegen Nichtausübung in Folge Handelsministerial-Erlasses ddo. 30. Mai d. J., 3. 11913|885, für erloschen erklärt).

15) Das Privilegium des Heinrich Daniel Schmidt ddo. 26. März 1849, auf die Erfindung einer Rübenschneidmaschine (durch Zeitablauf erloschen).

16) Das Privilegium des Franz X. Sigris (ursprünglich dem Johann Georg Steininger verliehen) ddo. 7. Mai 1853, auf die Verbesserung seiner privilegirt gewesenen Dampffest-nieten-Maschine (durch Zeitablauf erloschen).

17) Das Privilegium des Josef Hurß ddo. 1. Februar 1852, auf die Erfindung einer Holz-leisten-Hobelmaschine (durch Zeitablauf erloschen).

18) Das Privilegium des Josef Guttman ddo. 27. März 1853, auf eine Erfindung in der Bereitung der sogenannten Rosenmilch (durch Zeitablauf erloschen).

19) Das Privilegium des Bernhard Spieg-ler ddo. 29. Februar 1852, auf die Erfindung und Verbesserung in der Bereitung des Baum-wollzwirnes (durch freiwillige Zurücklegung erloschen).

20) Das Privilegium des Josef Wetterneß ddo. 25. December 1849, auf die Erfindung, jede vorhandene Kraft auf ein eigenes Vorgelege derart anzubringen, daß die fortgepflanzte Wir-kung vortheilhafter wirke (durch freiwillige Zu-rücklegung erloschen).

21) Das Privilegium des Albin Denk ddo. 19. Mai 1853, auf die Verbesserung der Wasch-apparate, „Email-Waschapparate“ genannt (durch freiwillige Zurücklegung erloschen).

22) Das Privilegium des Rudolf Riegl ddo. 30. Jänner 1853, auf eine Erfindung, die Gutta-Percha in solchen flüssigen Zustand zu bringen, daß daraus plastische Gegenstände und Verzierungen gegossen werden können (durch frei-willige Zurücklegung erloschen).

23) Das Privilegium des Karl und Theodor Krauß ddo. 18. August 1852, auf die Erfin-dung einer neuen Drehbank (wegen Nichtaus-übung in Folge Handelsministerial-Erlasses ddo. 22. Juni d. J., 3. 14339|1052, für erloschen erklärt).

24) Das Privilegium des Alexander Schöl-ler (ursprünglich dem Friedrich Krupp verliehen) ddo. 21. December 1843, auf die Erfindung, mittelst Maschinen Löffel und Gabeln von jeder beliebigen Größe aus Gold, Silber, Paktong u. durch Anwendung von Walzen auszuschnitten, und mit jeder beliebigen Verzierung auszupressen (durch Zeitablauf erloschen).

25) Das Privilegium des Franz Koukal (ursprünglich dem Johann Heidenreich ver-liehen) ddo. 6. December 1847, auf eine Erfin-dung von Wägen zum Verführen des verkleiner-ten Holzes (durch Zeitablauf erloschen).

26) Das Privilegium des R. W. Urling ddo. 31. December 1850, auf eine Verbesserung der Pressen (Bremsen) der Eisenbahnwägen (durch Zeitablauf erloschen).

27) Das Privilegium des Eduard Köstler ddo. 17. December 1851, auf die Erfindung einer neuen Gattung Kokos-Nußöl-Seife (durch Zeit-ablauf erloschen).

28) Das Privilegium des Bruno Rogalsky ddo. 29. December 1851, auf die Erfindung eines Fußbodenwisch-Extraktes in fester Masse (durch Zeitablauf erloschen).

29) Das Privilegium des Anton Klein-schuster ddo. 29. December 1851, auf eine Verbesserung in der Verfertigung wasserdichter Stiefel, Schuhe u. aus Leder oder Zeug (durch Zeitablauf erloschen).

30) Das Privilegium des Heinrich Jacobi ddo. 5. Dezember 1852, auf eine Verbesserung am Feuerzeug-Stuis (durch Zeitablauf erloschen).

31) Das Privilegium des Johann Zeh ddo. 6. December 1852, auf eine Verbesserung der Ausströmungen, Blasröhre und Sicherheitsvor-richtungen (durch Zeitablauf erloschen).

32) Das Privilegium des August Klein ddo. 15. December 1852, auf die Erfindung einer Soufflet-Pressen, um Leder, Sammt, Seide, Papier, Gummielastikum, Gutta-Percha u. schnell und leicht zu erzeugen (durch Zeitablauf erloschen).

33) Das Privilegium des Johann Reinhard Frauer ddo. 18. Dezember 1852, auf die Er-findung, einen billigen, dauerhaften und ge-schmeidigen Lack für Wachleinwand, der an der Luft trocknet, zu erzeugen (durch Zeitablauf erloschen).

34) Das Privilegium des Eduard Sonn-tag und Johann Almeroth ddo. 18. Decem-ber 1852, auf die Erfindung, alle Gattungen Waren aus Stahl, Guß- und Schmiedeseisen ohne vorherige Verkupferung auf galvanischem Wege zu versilbern (durch Zeitablauf erloschen).

35) Das Privilegium des Anton Slawif ddo. 29. December 1852, auf eine Verbesserung der argantischen, schattenlosen Tisch- und Hänge-lampen (durch Zeitablauf erloschen).

36) Das Privilegium des Johann Schah l ddo. 29. December 1852, auf eine Erfindung, aus den Gußeisenspänen Gewichte und Maschinen-bestandtheile zu erzeugen (durch Zeitablauf er-loschen).

37) Das Privilegium des Alexander Strek-ker ddo. 29. December 1852, auf eine Verbesse-rung an den Dampffesseln und Wasserwärm-Apparaten (durch Zeitablauf erloschen).

Die bezüglichlichen Privilegiumsbeschreibungen liegen zu Jedermanns Einsicht im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 4. August d. J., 3. 17910|1320, das dem Wilhelm Ram-pach, befugten Bronzearbeiter in Wien (Stroz-zischen Grund Nr. 33), am 21. Juli 1852, auf eine Verbesserung in der Erzeugung gegossener und gepreßter Silberarbeit verliehene ausschließende Privilegium für die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 22. Juli d. J., 3. 16376|1207, dem Georg Maerkl, Bürger in Wien (Josefstadt Nr. 65), auf eine Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung von Steppdecken, die als Bettdecken, Fußteppiche etc. sich verwenden, leicht zertrennen und reinigen lassen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 5. August 1852 hat das Handelsministerium am 27. Juli d. J., 3. 16381|1212, dem Johann Perelli-Ercolini in Mailand, über Einschießen seines Bevollmächtigten Georg Maerkl, Privatbuchhalters in Wien (Josefstadt Nr. 65), auf die Erfindung eines Verfahrens, aus gewissen exotischen Faserpflanzen, insbesondere aus der Agave, eine zum Spinnen und Weben geeignete „vegetabilische Seide“ zu gewinnen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 5. August d. J., 3. 18523|1358, dem Joel Taufig, Buchhalter, und dem Gottlieb Taufig, Seifensieder in Wien (Wieden Nr. 20), auf eine Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung einer Waschseife, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

3. 611. a (3) Nr. 12329.

Vom 30. Oktober 1854, als dem Tage, an welchem hierlands die k. k. Bezirksämter in Wälf-samkeit treten, sind Hausierpässe in Laibach bei dem hiesigen Stadtmagistrate, auf dem Lande bei den k. k. Bezirksämtern unter Beibringung der gesetzlichen Behelfe anzufordern; wornach über vorausgegangene Prüfung dieser letzteren die Ausfertigung der gedachten Pässe durch die Landesregierung erfolgt.

Laibach am 26. Oktober 1854.  
Von der k. k. Landesregierung im Herzogthume Krain.

Gustav Graf v. Chorinsky m/p.,  
k. k. Statthalter.

3. 646. a (2) Nr. 12733.

K u n d m a c h u n g.  
Mit Beginn des Studienjahres 1855 ist bei der vom Thomas Erlach, gewesenen Pfarrer von Mötschnach, laut Testamentes vom 9. Juni 1756 errichteten Stiftung der 2. Platz jährlicher 124 fl. R. M. in Erledigung gekommen und wieder zu besetzen.

Diese Stiftung ist bloß für gut studierende Anverwandte des Stifters bestimmt, kann jedoch auch schon in den Normalschulen genossen werden. Das Verleihungsrecht steht der Landesregierung zu.

Diejenigen, welche sich um diesen Stiftungsplatz bewerben wollen, haben ihre mit dem Tauf-scheine, dem Impfung- und Armutsszeugnisse, dann mit den Schulzeugnissen von beiden Semestern des verflossenen Schuljahres 1853/54 und mit den die Anverwandtschaft mit dem Stifter nachweisenden Dokumenten belegten Gesuche durch ihre Schulvorsteher bis 20. November d. J. bei der k. k. Landesregierung zu überreichen.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.  
Laibach am 24. Oktober 1854.

3. 648. a (2) Nr. 1235 — O. L. C.  
Konkurs: Verlautbarung.

In Folge des vom hohen k. k. Ministerium des Innern einverständlich mit jenem der Justiz erlassenen Auftrages vom 20. v. M., 3. 10763, wird die Besetzung einer Bezirks-Vorsteher-Stelle im Küstenlande, mit welcher der Jahresgehalt von 1100 fl. und eventual von 1000 fl., dann Naturalwohnung oder Quartiergeld verbunden ist, der Konkurs bis 15. k. M. November ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre gehörig belegten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörden binnen obiger Frist bei der k. k. Landes-Kommission für die Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter in Triest einzubringen, und hiebei Geburtsort und Geburtsland, Alter, Religion, Stand (ob ledig, verhehlicht, oder -itwet) nebst der Anzahl der Kinder, ihre Studien und sonstige Beschäftigung mit Rücksicht auf den §. 13 der allerhöchsten Bestimmungen über die Einrichtung und Wirksamkeit der Bezirksämter vom 14. September 1852, die Sprachkenntnisse, bisherigen Dienstleistungen und sonstige allfällige Verdienste durch glaubwürdige Dokumente nachzuweisen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den Angestellten bei den Bezirksbehörden des Küstenlandes verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. küstnl. Organisations Landes-Kommission in Triest am 8. Oktober 1854.

3. 650. a (2) Nr. 12750.

K u n d m a c h u n g  
wegen Herstellung der Stationsbauten zu Franzdorf.

In Folge hohen Ministerial-Erlasses vom 23. September 1853, Zahl 19907/675, wird die Herstellung der Hochbauten am Stationsplatze zu Franzdorf auf der k. k. südlichen Staats-Eisenbahn im Wege der öffentlichen Concurrenz durch Ueberreichung schriftlicher Offerte an den Mindestfordernden überlassen.

Denjenigen, welche diese Bauausführung zu übernehmen beabsichtigen, wird Folgendes zur Richtschnur bekannt gegeben:

1. Es sind die Kosten für diese Bauherstellungen mit nachstehenden Beträgen veranschlagt worden, und zwar:

a) für das Aufnahmgebäude inclusive der Schieferdeckerarbeiten mit . . . . .	20,241 fl. 36 kr.
b) das Heizhaus sammt Urbar, gleichfalls nach Ausschluß der Schieferdeckerarbeiten mit . . . . .	42.635 » 15 »
c) zwei Feuerabwurfkanäle mit . . . . .	1891 » 38 »
d) Wasserabzugskanäle . . . . .	305 » 19 »
e) Versickerungskanäle . . . . .	51 » 32 »
f) gemauerte Aborte . . . . .	768 » 3 »
g) Kranichfundirung . . . . .	147 » 41 »
h) Diehscheibenuntermauerung . . . . .	1638 » 2 »
i) zwei Schilderhäuser . . . . .	305 » 4 »
k) Staketten-Einfriedung . . . . .	1598 » 50 »

daher zusammen mit 69.583 fl. — kr.

2. Die auf einen 15 kr. Stempel ausgefertigten Offerte müssen längstens bis 25. November 1854 Mittags um 12 Uhr versiegelt und mit der Aufschrift: „Anbot zur Herstellung der Hochbauten auf dem Stationsplatze Franzdorf“ versehen, bei der k. k. Central-Direktion für Eisenbahnbauten in Wien, Bollzeil Nr. 867, eingebracht werden.

3. Jedes Offert muß den Vor- und Zunamen des Offertanten, und die Angabe seines Wohnortes enthalten.

Der Nachlaß an den Einheitspreisen ist in Prozenten, und zwar sowohl mit Ziffern als Buchstaben anzugeben. Offerte, welche diesen Bedingungen nicht entsprechen, oder andere Bedingungen enthalten, können nicht beachtet werden.

4. Der Offertant, welcher seine persönliche Fähigkeit zur Ausführung von derlei Bauten bei den Staats-Eisenbahnen nicht bereits dargethan hat, muß diese Fähigkeit auf eine glaubwürdige Art nachweisen. Ferner hat derselbe ausdrücklich zu erklären, daß er die auf den Gegenstand dieser Kundmachung Bezug nehmenden

Pläne, Vorausmaße, Kostenüberschläge, Preistabellen, allgemeinen und besonderen Baubedingnisse und die Baubeschreibung eingesehen, selbe wohl verstanden habe, und sich genau darnach benehmen wolle, zu welchem Behufe er die erwähnten Dokumente noch vor der Ueberreichung des Offertes unterschrieben habe.

Die gedachten Behelfe werden bei der k. k. Central-Direktion für Eisenbahnbauten zu Wien in den vormittägigen Amtsstunden von 8 bis 2 Uhr, dann bei der k. k. Bauleitung in Laibach zur Einsicht für die Offertanten bereit gehalten.

5. Dem Offerte ist auch der Erlaßschein über das bei dem k. k. Universal-Kameral-Zahlamte, als -taats-Eisenbahn-Hauptkasse, in Wien, oder bei einer Landes-Hauptkasse außer Wien erlegte Badium mit 5 Percent von der annäherungsweise ausgemittelten Bau-summe beizuschließen.

Das Badium kann übrigens in Barem oder in hierzu gesetzlich geeigneten österreichischen -taatspapieren nach dem vorerwähnten des dem Erlaß-tage vorausgehenden Tages (mit Ausnahme der nur im Nennwerthe annehmbaren Obligationen der Verlohnungs-Anleihen von den Jahren 1834 und 1839) erlegt werden. Auch können zu diesem Behufe gehörig nach dem Paragraphen 1374 des a. b. G. B. versicherte hypothekarische Ver-setzungen, welche jedoch vorher in Beziehung auf ihre Annehmbarkeit von dem Rechtskonsulenten dieser k. k. Central-Direktion, oder einer k. k. Finanz-Prokuratur geprüft und anstandslos befunden worden sein müssen, beigebracht werden.

6. Die Entscheidung über das Ergebnis der Concurrenz-Verhandlung wird von dem hohen Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten nach Maßgabe der Annehmbarkeit der Offerte und der Vertrauenswürdigkeit des Offertanten erfolgen.

Bis zu dieser Entscheidung bleibt jeder Offertant, vom Tage des überreichten Angebotes, an dasselbe gebunden und verpflichtet, im Falle sein Anbot angenommen wird, den Vertrag hiernach abzuschließen.

7. Das Badium des angenommenen Angebotes wird als Kaution zurückbehalten werden, wenn der Unternehmer nicht etwa (was ihm gegen besonderes Einschreiten freisteht) die Kaution in anderer gesetzlich zulässiger Art bestellen will.

Die Badien der nicht angenommenen Angebote werden sogleich den Offertanten zurückgestellt werden.  
Von der k. k. Central-Direktion für Eisenbahnbauten.

Wien am 30. September 1853.

3. 639 a (2) Nr. 12135.

K u n d m a c h u n g.

Von dem k. k. Handelsministerium in die Kenntniß gesetzt, daß es ein Central-Komite für den unmittelbaren Verkehr mit der kaiserlich-französischen Ausstellungs-Kommission in allen die Betheiligung der österreichischen Industrie an der im Jahre 1855 zu Paris stattfindenden allgemeinen Industrie- und Kunstausstellung betreffenden Angelegenheiten aufgestellt hat, hat das Unterrichtsministerium es für angemessen befunden, dieses Central-Komite auch für den unmittelbaren Verkehr mit der genannten Kommission in Paris in allen die österreichische Künstlerbetheiligung betreffenden Angelegenheiten zu benützen, indem hiedurch in diesem Verkehr eine denselben erleichternde Einheit gebracht, und überdies die Gleichartigkeit in dem Wirken der als österr. Spezial-Komite's für die Betheiligung österr. Künstler an der benannten Ausstellung bestellten Kunstakademien in Wien, Mailand und Venedig am besten sichergestellt wird.

Zu diesem Behufe wurde dem erwähnten Central-Komite nach erlangter Zustimmung des k. k. Handelsministeriums zu der berühmten Maßregel der Referent in Kunstangelegenheiten bei dem Unterrichtsministerium, Franz Graf Thun, als Mitglied für die Kunstangelegenheiten beigegeben.

Hiedurch tritt in der den Kunstakademien übertragenen, die Prüfung und Wahl der für die Pariser Kunstausstellung bestimmten Werke österreichischer Künstler betreffenden Wirksamkeit keine Aenderung ein; in allen übrigen Beziehungen aber stehen sie unter dem erwähnten Central-Ko-

mit in Wien, an welches sie ihre Anträge, allfälligen Anfragen oder sonstigen Berichte zu erstatten haben, indem sie durchaus in keine unmittelbare Verbindung mit der Ausstellungs-Kommission in Paris zu treten haben.

Diese hohe Verfügung wird zu Folge Erlasses des hohen k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 7. Oktober d. J., Z. 14675, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Laibach am 14. Oktober 1854.

**3. 631. a (3) Nr. 16516.**  
Konkurs-Kundmachung.

Befehung von Steuer-Inspektors- und Steuer-Unterinspektors-Stellen.

Im Verwaltungsgebiete der gefertigten Finanz-Landes-Direktion sind Steuer-Inspektors-Stellen zum Behufe der unmittelbaren Gebührens-bemessung von Rechtsgeschäften bei den unterstehenden Kameral-Bezirks-Verwaltungen mit dem Jahresgehälte von 800 Gulden, und mit dem Range der Kameral-Bezirks-Kommissäre provisorisch zu besetzen.

Außerdem sind auch Steuer-Unterinspektoren mit dem Jahresgehälte von 700 und 600 Gulden und dem Range von Finanz-Bezirks-Konzipisten für den direkten Steuerdienst bei den Kreisbehörden, beziehungsweise Bezirksämtern in Steiermark, in Gemäßheit der h. Finanz-Ministerial-Verordnung vom 31. August 1853 definitiv zu bestellen.

Zur Besetzung dieser Dienststellen wird der Konkurs bis 15. November 1854 mit dem Bemerkten eröffnet, daß bis zu diesem Zeitpunkt die Kompetenzgesuche um so sicherer einzubringen sind, als auf später einlangende Gesuche keine Rücksicht genommen werden könnte.

Diejenigen, welche sich um diese Dienststellen bewerben wollen, haben in ihren Gesuchen darzuthun und glaubwürdig auszuweisen:

- Das Lebensalter und Religion;
- die mit gutem Erfolge zurückgelegten juristisch-politischen Studien, und die mit gutem Erfolge bestandenen dienstlichen Prüfungen, worunter insbesondere die gefällsbergergerichtliche Prüfung als ein unerläßliches Erforderniß für die Erlangung einer Insp.ektorstelle bei den Kameral-Bezirks-Verwaltungen bestellt;
- die nebst diesen Studien sich erworbenen Kenntnisse, wobei insbesondere jene hervorzuheben und nachzuweisen sind, welche die direkten und indirekten Steuern und deren Verwaltung betreffen;
- die bisherige Dienstleistung und eine tadellose Moralität, wobei Jene, die bisher bei keiner landesfürstlichen Behörde gedient haben, die bisherige Beschäftigung und den tadellosen Lebenswandel auf eine vollkommen befriedigende Art durch glaubwürdige Zeugnisse darzuthun haben;
- den bisher aus dem Staatschätze oder einem öffentlichen-Fonde bezogenen fixen Gehalt, oder die Angabe, daß sie in einem solchen Genuß nicht gestanden sind;
- die vollkommene Kenntniß der Landessprachen, das ist der deutschen und windischen, oder krainischen Sprache, wobei bemerkt wird, daß die Kenntniß der slavischen Sprache nicht unbedingt nothwendig ist, jedoch bei sonst gleichen Eigenschaften vorzugsweise berücksichtigt werden wird;
- die Angabe, ob der Bewerber mit einem Beamten der Finanzbehörden in Steiermark, Krain und Kärnten verwandt oder verschwägert ist.

Ausnahmsweise wird auch auf solche Bewerber um Steuer-Unterinspektors-Stellen Bedacht genommen werden, welche die juristisch-politischen Studien zwar nicht nachzuweisen vermögen, jedoch durch ihre frühere Dienstleistung ihre praktische Thätigkeit für die Steuerverwaltung vollkommen bewährt haben.

Diese Thatsachen sind aber vollständig durch legale Zeugnisse zu erweisen.

Jene Bewerber, welche schon im öffentlichen Dienste stehen, haben die Gesuche durch ihre vorgesetzten Behörden einzureichen, welche die Angaben und Belege prüfen, und in den Einbegleitungen sich auch über die Eignung des Bittstel-

lers für den angesuchten Dienstposten aussprechen werden.

Bewerber, welche kein öffentliches Amt bekleiden, haben ihre Gesuche bei der k. k. politischen Bezirksbehörde, in deren Umfange sie ihren Wohnsitz haben, einzubringen, und werden selbst Sorge tragen, daß ihre Angaben durch vollkommen glaubwürdige Zeugnisse bekräftigt werden.

Von der k. k. steierisch-illyrisch-küstenländischen Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 11. Oktober 1854.

**3. 636. a (3) Nr. 16231.**  
Konkurs-Kundmachung

Bei dem k. k. Hauptzollamte in Triest ist die Stelle des Direktors mit dem Gehälte jährlicher Eintausend Acht-hundert Gulden und dem Genuße einer freien Wohnung oder des sükem-mäßigen Quartiergeldes jährlicher Einhundert Achtzig Gulden, erledigt.

Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre Gesuche mit der Nachweisung über ihr Alter, Stand, Religionsbekenntniß, die zurückgelegten Studien, die bisherige Dienstleistung, ihre Kenntniß im Gefälls-, Kasse- und Rechnungswesen insbesondere über die mit gutem Erfolge abgelegte Prüfung aus dem neuen Zellverfahren und der Warenkunde oder über die Befreiung von derselben; ferner über die Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache (jene der krainischen oder einer anderen slavischen Sprache wird für wünschenswerth erklärt), und endlich mit der Angabe versehen, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten im steierisch-illyrisch-küstenländischen Finanzgebiete verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege und längstens bis Ende November 1854, bei dieser k. k. Finanz-Landes-Direktion einzubringen.

Von der k. k. steierisch-illyr. küstenländischen Finanz-Landes-Direktion. Graz am 31. Oktober 1854.

**3. 635. a (3) Nr. 13111.**  
Konkurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. Verzehrungssteueramte zu Chrysanen in Kärnten ist die Einnahmestelle mit dem Jahresgehälte von Vierhundert Gulden, dann dem Genuße einer Naturalwohnung und mit der Verpflichtung zum Erlage einer Kaution im Gehaltsbetrage, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, der bisherigen Dienstleistung und Ausbildung im Manipulations-, Kasse- und Rechnungsgeschäfte, der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung aus den Kasse- und Verrechnungsvorschriften, des tadellosen sittlichen und politischen Verhaltens, der Kautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten in diesem Finanzgebiete verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege bis 10. November 1854, bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Klagenfurt einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und das Küstenland. Graz am 2. Oktober 1854.

**3. 632. a (3) Nr. 257.**  
Verlautbarung.

Bei der Jakob v. Schellenburg'schen Studenten-Stiftung, ist mit dem Beginne des gegenwärtigen Schuljahres 1854/55 der 2. Platz, im dormaligen Jahresertrage von 57 fl. C. M. in Erledigung gekommen. Zur Ueberkommung dieses vom Patronate der Ständisch Verordneten-Stelle in Laibach abhängigen Stipendiums sind nur gut gesittete, arme oder doch nur gering bemittelte, im Inlande, besonders in Tirol geborne, und vorzugsweise dem Stifter oder seiner Gemahlin verwandte Jünglinge, welche in Laibach den Studien obliegen, berufen.

Jene Studierenden, welche sich um dieses Stipendium bewerben wollen, haben ihre Gesuche bis zum 1. Dezember l. J. bei dieser Verordneten-Stelle zu überreichen, und sich darin mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits- und Impfungszeugnisse, mit

den Schulzeugnissen der beiden Semester 1854, und im Falle der Berufung auf die Verwandtschaft, mit einem legalen Stammbaume und andern erforderlichen Beweisdokumenten auszuweisen.

Von der Ständisch Verordneten-Stelle Laibach am 18. Oktober 1854.

**3. 1700. (3)**

Dienst-Konkurs.

Bei der Forstverwaltung und politischen Sequestration der Weissenfeller Wäldungen werden 2 Forstadjunkten und 3 Individuen für die Forstaufsicht, und zwar jeder der Ersteren mit einem jährlichen Gehaltspauschale von 300 fl. und jeder der Letzteren mit einem Monatsgelde von 15 fl., auf unbestimmte Dauer aufgenommen.

Die Erfordernisse für die obigen Bedienstungen sind nebst angemessener Schulbildung, Kenntniß und Erfahrung im äußern Forstdienste, eine geeignete Körperkonstitution für den Forstdienst in Hochgebirgen und die Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache. Für die erstern 2 Bedienstungen aber insbesondere noch die technische Vorbildung im Forstwesen.

Kompetenten haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche längstens binnen 4 Wochen bei der k. k. politischen Sequestration der Flouza-Waldung zu Radmannsdorf einzureichen, und darin über obige Erfordernisse so wie über Alter, ledigen oder verheiratheten Stand durch Urkunden sich auszuweisen.

Radmannsdorf am 18. Oktober 1854.

Der Forstverw. u. pol. t. Sequestor:  
Alois Wede,  
k. k. Oberförster.

**3. 1647. (3)**

Edikt.

Nr. 4456.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg wird der unbekannt wo befindlichen Maria Zuschnit und deren ebenfalls unbekannt Erben hiemit bekannt gemacht:

Es habe Josef Jakopizh von Oberlog, die Klage de praes. 19. September 1854, Zahl 4456, auf Verjähr- und Erloschenerklärung der, auf der ihr gehörigen, im Grundbuche Ponovitsch sub Urb. Nr. 213, Rektif. Nr. 118 vorkommenden halben Hube zu Oberlog, seit 6. Dezember 1822 für sie, Maria Zuschnit, mit ihrem Ausgedinge pr. 70 fl. und ihrem Heirathsgute pr. 100 fl. nebst Nebenverbindlichkeiten intabulirten ehelichtlichen Martin Zuschnit'schen Verlassabhandlung ddo. 22. Juni 1822 eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 19. Dezember 1854, Früh um 9 Uhr vor diesem k. k. Bezirksgerichte anberaumt wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man auf ihre Gefahr und Kosten in ihrer Vertretung den Hrn. Georg Kolbe von Bazh als Curator ad hunc actum aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der a. G. D. ausgeführt und entschieden werden wird.

Desen werden nun die Beklagten zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, oder überhaupt im rechtlichen Wege ordnungsmäßig einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

k. k. Bezirksgericht Wartenberg am 20. September 1854.

**3. 1685. (3)**

Edikt.

Nr. 6882.

Zu dem diesseitigen Edikte vom 13. September 1854, Z. 6099, betreffend die exekutive Feilbietung der  $\frac{1}{4}$  Hube des Johann Samsa von Grafenbrunn sub Urb. Nr. 415, des Grundbuchs Herrschaft Adelsberg, wird kund gemacht, daß es von dieser Feilbietung über Einschreiten des Exekutorsführers abkomme.

k. k. Bezirksgericht Feistritz am 10. Oktober 1854.

**3. 1662. (3)**

Edikt.

Nr. 12011.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird zu den diesfälligen Edikten vom 20. August l. J., Z. 9607, und 20. September l. J., bekannt gemacht, daß bei der heute über Exekutorsführung der Anna verwitweten Maffei, gegen Ignaz Kermel von St. Katharina, stattgefundenen 2. Feilbietung der, diesem Letztern gehörigen Realitäten kein Kauflustiger erschienen ist, und daß sofort zur dritten und letzten Feilbietung am 13. November l. J. geschritten werden wird.

k. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 11. Oktober 1854.

3. 652. a (1)

Nr. 937.

## K u n d m a c h u n g.

Am 14. November d. J., Vormittags um 9 Uhr wird hiermit die Differt-Verhandlung zur Lieferung nachstehender Monturs-Materialien und Bestandtheile, als auch zur Erzeugung der Monturstücke für die hiesige k. k. Militär-Polizeiwache vorgenommen werden.

Die einzelnen Materialien und Bestandtheile bestehen, wie folgt:

in 183 $\frac{3}{4}$ Ellen russischgrauen, genehten $\frac{5}{8}$ Ellen breiten Manteltuches, à	2 fl. 10 fr.
„ 91 $\frac{2}{3}$ Ellen dunkelgrünen, genehten $\frac{7}{8}$ Ellen breiten Rocktuches, à	3 „ 12 „
„ 97 Ellen russischgrauen, genehten $\frac{5}{8}$ Ellen breiten Pantalon- und Leibeltuches, à	2 „ 10 „
„ 9 $\frac{1}{3}$ Ellen rosenrothen, $\frac{1}{4}$ Ellen breiten, genehten Egalisirungtuches, à	3 „ 30 „
„ 4 $\frac{2}{3}$ Ellen lichtblauen, $\frac{1}{4}$ breiten, genehten Zuches, à	3 „ 15 „
„ 336 Ellen 1 Elle breiter, weißer, starker Leinwand für die Hemden, à	— „ 18 „
„ 252 Ellen 1 Elle breiter, weißer, starker Leinwand für die Gattien, à	— „ 18 „
„ 166 $\frac{1}{2}$ Ellen 1 Elle breiter, weißer starker Futterleinwand, à	— „ 12 „
„ 42 Ellen 1 $\frac{1}{16}$ Ellen breiter, schwarzgefärbter starker Kanepaf-Leinwand, à	— „ 17 „
„ 3 $\frac{1}{4}$ Ellen Steifleinwand, à	— „ 18 „
„ 110 $\frac{1}{4}$ Ellen 1 Elle breiten, starken Zwilch, à	— „ 13 „
„ 140 Duzend großen messingenen Knöpfen, à	— „ 7 „
„ 28 Duzend kleinen messingenen Knöpfen, à	— „ 3 „
„ 28 Duzend großen, schwarzbeinernen Knöpfen, à	— „ 5 „
„ 10 $\frac{1}{10}$ Duzd kleinen schwarzbeinernen Knöpfen, à	— „ 3 „
„ 42 Paar Stiefeln aus Rindsleder, à	4 „ 50 „
„ 42 Stück Halsbinden aus Eberlasting, à	— „ 20 „
„ 41 Paar ledernen, Handschuhen, à	— „ 35 „
5 Stück Unteroffiziers-Porte-épée aus Harras	— „ 24 „

Der Macherlohn wird:

für 1 Mantel	1 „ 15 „
„ 1 Waffenrock	1 „ 38 „
„ 1 Pantalon	— „ 42 „
„ 1 Leibl	— „ 20 „
„ 1 Hemd	— „ 12 „
„ 1 Gattie	— „ 8 „

v.anschlagt. Es wird bedungen:

- daß die auf einen 15 kr. Stempel ausgefertigten Differte über jede Materialien-Lieferung mit einem Muster der zu liefernden Qualität und mit dem 10 % Vadium nach der entfallenden v.anschlagten Summe belegt, am Tage der Verhandlung der Kommission versiegelt, mit genauer Angabe des Preises bei jeder einzelnen Sorte und eigenhändiger Fertigung des Differten zu übergeben sind;
- daß mit Schlag 10 Uhr die eingelangten Differte eröffnet, und nur auf jene Rücksicht genommen werden wird, welche um den v.anschlagten Kostenbetrag oder unter demselben mit den besten Mustern belegt werden, welche Muster dann für die Lieferung maßgebend bleiben;
- daß nach Eröffnung der Differte mit den Differten die weitere Verhandlung bezüglich der Zuweisung der Lieferung gepflogen werden wird, welche dann binnen vier Wochen vom Eröffnungstage an gerechnet erfolgen muß, und endlich
- daß die Erzeugung der einzelnen Monturstücke genau nach den vorgewiesenen werdenden Mustern zu gesehen hat, und binnen zwei

(3. Amtsblatt Nr. 250 vom 31. Okt. 1854.)

Monaten vom Tage der Uebernahme des Materials gerechnet, beendet sein muß, widrigenfalls die k. k. Polizei-Direktion bemühtig wäre, dieselbe auf Gefahr und Kosten des säumigen Ersethers anderweitig zu veranlassen.

Von der k. k. Polizei-Direktion Laibach am am 24. Oktober 1854.

3. 653. a

Nr. 1846.

## K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Steueramte Neustadt findet ein Diurnist sogleiche Aufnahme.

k. k. Steueramt Neustadt am 28. Oktober 1854.

3. 634. a (3)

Nr. 618 de 1854.

## K u n d m a c h u n g.

Die Betheiligung der Krainischen Landwirthe und Industriellen an der im nächsten Jahre in Paris stattfindenden allgemeinen Agrikultur- und Industrie-Ausstellung betreffend.

Mit Hinblick auf die hierortige Kundmachung vom 9. Oktober l. J. ladet das Filial-Komitee für Krain die Landwirthe und Industriellen neuerdings zur lebhaften Betheiligung an der im Jahre 1855 zu Paris stattfindenden Agrikultur- und Industrie-Ausstellung ein. Obwohl es kaum in Abrede gestellt werden kann, daß manche Erzeugnisse unserer Industrie kaum mit den durch Geschmack sich auszeichnenden französischen, oder wegen ihrer Solidität bekannten englischen sich messen können; so ist es andererseits eben so unbezweifelbar, daß die ehemals eben nicht vortheilhafte Meinung des Auslandes über die österreichische Industrie seit der Londoner-Ausstellung im Jahre 1851 gänzlich eine veränderte geworden ist, denn gewichtige Stimmen in England und Frankreich haben es anerkennend ausgesprochen, daß die österreichischen Fabrikate neben den genannten jedenfalls einen ehrenhaften Platz behaupteten.

Dieser vortheilhafte Umschwung in den Ansichten über die österreichische Industrie, der in der dießjährigen allgemeinen deutschen Ausstellung zu München wieder sich bewahrheitet hat, soll in der allgemeinen Pariser Ausstellung sich zur Ueberzeugung steigern, daß Oesterreich in der Reihe der ackerbauenden und gewerblustigen Völker stets vorwärtsschreitend bereits einen bedeutenden Standpunkt einnimmt.

Neben dieser Vertretung der allgemeinen vaterländischen Interessen und den Aussichten auf Eröffnung von neuen Märkten für die österreichischen Produkte und Erzeugnisse, ist demalsten noch zu berücksichtigen, daß die Ausstellung in Paris ein vollständiges und günstiges Bild der Landwirthschaft und der Industrie Oesterreichs darbieten soll.

Es ist sonach zu wünschen, daß von jedem Kronlande, folglich auch von Krain, so viele und derartige Gegenstände zur Ausstellung eingeschickt werden, daß der Zustand unserer Agrikultur und Industrie ersichtlich werde.

Als allgemeine Aufklärungen fügt das Komitee Nachstehendes bei: Wer einen Gegenstand zur Ausstellung nach Paris zu senden beabsichtigt, muß vorerst die bezügliche Anmeldung bei der Prüfungskommission der gefertigten Kammer (die Kanzlei befindet sich in der Elefantengasse Haus-Nr. 54, 1. Stock) in der vorgeschriebenen Weise machen, zu welchem Zwecke die „Anmeldungsbögen“ unentgeltlich verabfolgt werden. Zur Ausstellung ist jedes Erzeugniß der Agrikultur, der Industrie und der Kunst geeignet, mit Ausnahme der lebenden Pflanzen und Thiere, der vegetabilischen und animalischen Stoffe im frischen, dem Verderben ausgesetzten Zustande, der explosirenden und überhaupt aller Stoffe, welche als gefährlich erkannt werden würden. Geistige Flüssigkeiten, fette oder ätherische Oele, Säuren, korrosive Salze, leicht zündende oder brennende Stoffe werden nur verschlossen in feste und vollkommen sperrende Gefäße zugelassen.

Ausstellungswürdig ist Alles, was durch Reinheit des Stoffes, der Bezugsquelle, des ganzen Verfahrens einiger Theile desselben, der angewandten Hilfsmittel, des vollendeten Werkes, des Modells oder der Zeichnung, der Art der Verwendung, durch Tüchtigkeit der Arbeit, Wohlfeilheit des Preises, Umfang der Erzeugung, Größe des Absatzes, vielversprechende weitere Anwendbarkeit für die Zukunft sich auszeichnet. Kein Erzeugniß, vom Rohstoffe bis zum vollendeten Fabrikate, von dem gewöhnlichen, für die untersten Klassen der Bevölkerung bestimmten, marktgängigen Produkte bis zur komplizirten Maschine oder dem zum Kunstwerk gesteigerten, nur von den Spitzen der Gesellschaft verwendeten Gewerbszeugnisse, fällt außer den Kreis der Ausstellung.

Erzeugnisse von gleicher Beschaffenheit braucht man nicht in größerer Menge einzusenden; Muster und Proben aber wollen so groß und in solcher Menge eingesendet werden, daß die Beschaffenheit gründlich beurtheilt werden kann. Werden von Zeugen nur Abschnitte eingesendet, so sind sie an beiden Enden zu siegeln, da eine Nachmessung nicht stattfinden kann.

Noch detaillirtere Auskünfte ertheilt die gefertigte Kammer auf mündliche und schriftliche Anfragen.

Nach gemachter Anmeldung, welche aber bis 15. November d. J. zu geschehen hat, erhält der Aussteller nebst einem mit der Bestätigungsklausel der Annahme versehenen Anmeldebogen noch drei Konsignationen, mit denen er seine Ausstellungsgegenstände bis Ende Februar 1855 an die Handels- und Gewerbekammer nach Laibach sendet, welche sodann alle weitere Korrespondenz und Versendung nach Paris besorgt. Die allfälligen Transportkosten, die ohnehin nicht so bedeutend ausfallen werden, indem von Laibach bis an die österreichische Grenze, und von der französischen Grenze bis nach Paris die freie Beförderung schon zugestanden ist, werden nach dem Schlusse der Ausstellung und dem Wiedereintreffen hierorts von der Kammer berechnet und repartirt werden.

Der Verkaufspreis kann den Gegenständen offen angeheftet werden, nur muß derselbe früher beim Komitee, wo die Anmeldung geschah, zur Bestätigung vorgelegt werden.

Ein Zoll wird nur für die in Frankreich verkauften und dort bleibenden Gegenstände entrichtet, im Uebrigen werden sie zollfrei behandelt; auch findet die Deffnung der Colli erst im Ausstellungsbau im Beisein der Bevollmächtigten Statt.

Ueber die zu ertheilenden Auszeichnungen ist noch kein Beschluß gefaßt worden, derselbe wird seiner Zeit bekannt gegeben werden.

Es ist nur zu wünschen, daß auch Krain sich soviel thunlich an dieser Ausstellung betheilige, damit einerseits ein günstiges Bild unserer Industrie und Landwirthschaft sich dort darbiete, andererseits aber für manche unserer in großer Menge oder billig erzeugter Artikel sich ein neuer Markt öffne; wenn auch nicht direkt nach Frankreich, so doch vielleicht nach andern Richtungen, indem Fremde aus den verschiedensten Gegenden in Paris zusammenströmen dürften.

Schließlich wiederholt die Kammer die Versicherung, daß sie von ihrem speziellen Standpunkte alle nur thunlichen Vorkehrungen zu treffen bedacht sein wird, um die Theilnahme zu erleichtern und deren glückliche Erfolge zu begründen.

Handels- und Gewerbekammer als Filial-Komitee für Krain.

Laibach am 23. Oktober 1854.

L. C. Luckmann,  
Präsident.

Dr. V. F. Klun,  
Sekretär.

3. 1717. (1)

Nr. 4079.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Rassenfuss wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Herrn Eduard Kaubitzh von Unterlichtenwald, zur Vornahme der exekutiven Feilbietung der, dem Schuldner Andreas Suppanzitzh von Martinsdorf gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Rassenfuss sub Urb. Nr. 718 vorkommenden, auf 2614 fl. 20 kr. geschätzten Hubrealität in Martinsdorf, wegen schuldigen 146 fl. 35 kr. c. s. c., die drei Feilbietungstagsakzungen auf den 23. November, 23. Dezember 1854 und 23. Jänner 1855, jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr im Amtssitze hier mit dem Anhang anberaumt sind, daß die feilgebotene Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe veräußert wird.

Die Lizitationsbedingungen, die Schätzung und der Grundbuchsextrakt können hiergerichts eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Rassenfuss am 5. September 1854.

3. 1691. (1)

Nr. 5244.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird dem unbekannt wo befindlichen Georg Lobbe, Auszügler von Zwischlern, bekannt gemacht:

Es habe wider ihn Maria Lobbe, nun verehelichte Grill, Inwohnerin in Langenthon Nr. 20, die Klage de praes. 25. August 1845, Zahl 2708, auf Zahlung einer Darlehensforderung von 10 fl. c. s. c. eingebracht, worüber im Reassumirungswege die Tagssatzung auf den 31. Oktober 1845 angeordnet wurde. Nachdem der Aufenthalt des Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man ihm den Johann Schleimer von Zwischlern als Curator ad actum aufgestellt.

Dessen wird der Beklagte mit dem Weisage verständigt, daß er zu der auf den 23. Dezember l. J. angeordneten Tagssatzung entweder persönlich zu erscheinen oder einen Sachwalter namhaft zu machen, oder dem bestellten Kurator seine Behelien an die Hand zu geben, überhaupt ordnungsmäßig einzuschreiten habe, widrigens er die nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben hätte.

R. k. Bezirksgericht Gottschee am 12. August 1854.

3. 1707. (1)

Nr. 5641.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Einschreiten des Andreas Prudizh aus Birtnitz, in die exekutive Feilbietung der, dem Matthäus Brenze von Ratitna gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Freudenthal sub Rektir. Nr. 337 vorkommenden, gerichtlich auf 1420 fl. 20 kr. bewerteten Hubrealität, wegen aus dem Urtheile vom 25. Mai 1853, Nr. 2569, schuldigen 107 fl. 25 kr. c. s. c. gewilliget, und es seien hiezu die Tagssatzungen auf den 16. November, 16. Dezember l. J., und 16. Jänner 1855, jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Realität bei den zwei ersten Feilbietungen nur um oder über den Schätzungswert, bei der 3. Feilbietung aber auch unter dem Schätzungswerthe hint angegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, der neueste Grundbuchsextrakt und das Schätzungsprotokoll können täglich hieramts eingesehen werden.

Oberlaibach am 1. Oktober 1854.

3. 1725. (1)

Nr. 9899

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laibach I. Sektion wird bekannt gemacht, daß am 18. November und 4. Dezember d. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags in der Gradtscha Vorstadt im Hause Nr. 22, die öffentliche Versteigerung von Einrichtungsstücken, im Schätzungswerthe von 22 fl. 28 kr. abgehalten werde, und daß die zur Veräußerung kommenden Gegenstände bei der ersten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der zweiten aber auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Laibach am 14. Oktober 1854.

3. 1724. (1)

Nr. 10181.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach I. Sektion werden die gesetzlichen Erben der am 4. Dezember 1851 ab intestato verstorbenen Bäckerwitwe Elisabeth Halmmaier aufgefordert, binnen Einem Jahre, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Ediktes in die Zeitung, sich bei dem k. k. städtisch delegirten Bezirksgerichte Laibach zu melden, und unter Ausweisung ihres gesetzlichen Erbrechtes ihre Erbs-erklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft, für welche einstweilen Herr Dr. Anton Rudolph als Kurator bestellt würde, vom Staate als erblos eingezogen würde, und den sich allfällig später meldenden Erben ihre Erbsansprüche nur so lange vorbehalten

ten bleiben, als sie durch Verjährung nicht erloschen wären.

R. k. Bezirksgericht Laibach I. Sektion am 21. Oktober 1854.

3. 1718. (1)

Nr. 6736.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird allgemein kund gemacht:

Es sei auf Ansuchen des Herrn Dr. Johann von Remerstein von Sessana, in die exekutive Feilbietung der, dem Markus Sever von Redaine gehörigen, und laut Schätzungsprotokolle vom 18. Mai 1854, Z. 3430, auf 1223 fl. — kr. bewerteten, im Grundbuche des Gutes Premersstein sub Urb. Nr. 94, Rektir. 214 vorkommenden Hubtheiles, wegen dem Exekutionsführer schuldigen 196 fl. — kr. gewilliget, und es seien zu deren Vornahme die Tagssatzungen auf den 12. Oktober, dann den 16. November und den 21. Dezember 1854, jedesmal Vormittag um 10 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Weisage angeordnet, daß obige Feilbietungsobjekte bei der letzten Tagssatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

Bei der ersten Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

R. k. Bezirksgericht Wippach den 13. Oktober 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:  
L o g e r.

3. 1731. (1)

Nr. 4770.

E d i k t.

Das k. k. Bezirksgericht Sittich hat über Ansuchen des Franz Luchler v. Großgups, wider Lorenz Mechtel von Lutz, wegen schuldigen 26 fl. 21 kr. c. s. c., mit Bescheide vdo. hod. Nr. 4770, die Tagssatzungen zur bewilligten exekutiven Feilbietung der gegenseitigen vormals zur Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 3 1/2 dienstbar gewesenen, gerichtlich auf 778 fl. 10 kr. bewerteten Realität auf den 24. November, 21. Dezember 1854 und 22. Jänner 1855, jedesmal Vormittags 9 Uhr im Orte der Realität zu Lutz mit dem Weisage angeordnet, daß dieselbe bei der III. Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen, nach welchen ein 10% Vadium zu erlegen ist, liegen hieramts zur Einsicht bereit.

Sittich am 8. Oktober 1854.

3. 1697. (1)

Nr. 4916.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gegeben, daß zur Vornahme der bewilligten exekutiven Feilbietung der, dem Martin Likotar von Mille gehörigen, gerichtlich auf 1223 fl. geschätzten, im Grundbuche der Pfarrrchengült St. Kanjan zu Krainburg sub Urb. Nr. 10 vorkommenden halben Hube, wegen der Vorstehung der Beneficiaten Stiftung zu St. Georgen schuldiger 20 fl. sammt Exekutionskosten, die 3 Tagssatzungen auf den 21. November, 21. Dezember 1854 und 20. Jänner 1855, jedesmal Früh von 9 — 12 Uhr hier bei diesem k. k. Bezirksgerichte mit dem Anhang anberaumt sind, daß die feilgebotene Realität bei der 1. und 2. Lizitation nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Krainburg am 30. September 1854.

3. 1698. (1)

Nr. 4720.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird dem unbekannt wo befindlichen Mathias Schifkoz von Krainburg und seinen unbekanntem Erben, hiemit erinnert:

Es habe gegen sie Josef Effenburger von Krainburg die Klage auf Erziehung der untern Hälfte des zu Krainburg im städtischen Grundbuche sub Konf. Nr. 37 in der Rosenkranzgasse vorkommenden Gutes eingebracht, worüber die Tagssatzung auf den 9. Jänner 1855 Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang des S. 29 a. G. D. angeordnet ist.

Da diesem Gerichte der Aufenthaltsort des Beklagten oder dessen allfälligen Erben unbekannt ist, so hat man ihnen einen Curator in der Person des Herrn Johann Floren aufgestellt, mit welchem diese Streitsache nach den bestehenden Gesetzen verhandelt und entschieden werden wird. Dessen wird der Abwesende Beklagte oder dessen Erben mit dem verständigt, daß sie zur rechten Zeit selbst zu erscheinen, oder einen Bevollmächtigten zu wählen und anher namhaft zu machen, oder dem ihm aufgestellten Curator die Behelfe an die Hand zu geben wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben hätten.

Krainburg am 13. September 1854.

3. 1728. (1)

Nr. 5564.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sei mit Bescheide vom 5. Oktober 1854, Z. 5564, in die exekutive Feilbietung der, den Johann Puffel'schen Erben gehörigen, im Grundbuche ehemal. Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. Nr. 107 erscheinenden Realität zu Reifnitz Nr. 125, wegen dem Jakob Arko von Reifnitz schuldiger 38 fl. 20 kr. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme die 1. Tagssatzung auf den 11. November, die 2. auf den 11. Dezember 1854 und die 3. auf den 8. Jänner 1855 mit dem Weisage angeordnet, daß die Realität erst bei der 3. Tagssatzung auch unter dem Schätzungswerthe pr. 838 fl. wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Bedingungen können hieramts eingesehen werden.

Reifnitz am 5. Oktober 1854.

3. 1693. (2)

Nr. 3816.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Eschernembl wird bekannt gemacht:

Es sei auf Anlangen des Markus Moovin von Unterwald, gegen Johann Moovin von Oberberg, wegen aus dem w. ä. Vergleich vom 18. April 1850, dann intab. 17. September 1851 et exekutive intab. 8. Jänner d. J., schuldigen 150 fl. c. s. c., die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Rektir. Nr. 97 vorkommenden, gerichtlich auf 145 fl. geschätzten, mit 13 kr. 1/3 Pf. beanspruchten Hubrealität sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, bewilliget, und zur Vornahme derselben drei Tagssatzungen, als auf den 18. November und auf den 18. Dezember d. J. und auf den 18. Jänner 1855, um 9 Uhr Vormittags in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Weisage angeordnet worden, daß diese Realität, wenn sie bei der ersten oder zweiten Tagssatzung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten Tagssatzung auch unter dem gerichtlichen Schätzungspreise hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können sogleich hieramts eingesehen werden.

Eschernembl den 16. September 1854.

3. 1658. (3)

Nr. 9276.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiermit bekannt gemacht:

Man habe in der Exekutionssache des Josef Jaksche von Kob, gegen Georg Krausz von Madlek, die exekutive Feilbietung der, dem Exekuten gehörigen, im ehemaligen Grundbuche der Herrschaft Radlitz sub Urb. Nr. 62, Rektir. Nr. 378 vorkommenden, im Protokolle vom 24. Juni 1851, Zahl 3749, auf 853 fl. bewerteten Realität, wegen aus dem Vergleich vom 20. Oktober 1849, Nr. 2769, schuldiger 58 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssatzungen auf den 20. November, auf den 20. Dezember 1854 und auf den 20. Jänner 1855, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Wohnorte des Exekuten mit dem Weisage angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Tagssatzung nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.

Laas am 30. September 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:

K o s c h i e r.

3. 1668. (3)

Nr. 9358.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiermit bekannt gemacht:

Man habe zur Vornahme der, in der Exekutionssache des Herrn Anton Lah von Laas, Beneficiars des Johann Baraga von Verb, gegen Jakob Hajgar von Altenmarkt, mit dem Bescheide vom 8. Juli 1852, Nr. 5276 bewilligten, und schon sistirten Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Stadtgült Laas sub Urb. Nr. 232 vorkommenden, auf 250 fl. bewerteten Kasse, wegen schuldiger 97 fl. c. s. c., die neuerlichen Tagssatzungen auf den 25. November, auf den 28. Dezember 1854 und auf den 29. Jänner 1855, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Wohnorte des Exekuten mit dem Weisage angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Tagssatzung nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.

Laas am 3. Oktober 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:

K o s c h i e r.

3. 1703. (2) Nr. 6226.

## E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird kund gemacht:

Es sei in die Reassumirung der, mit Bescheid vom 20. März und 12. Mai l. J., zur Zahl 1639, et 1853, auf den 17. Juli d. J. bestimmt gewesene, sohin aber sistirte exekutive dritte Feilbietung der, dem Andre Perko von Bresauza gehörigen Hube sub Rektif. Nr. 188 vorkommenden und laut Schätzungprotokoll vom 19. Jänner 1854, Nr. 435, gerichtlich auf 1982 fl. 30 kr. bewertheten Realität, wegen dem Franz Pejze in Altenmarkt schuldigen 92 fl. 27 kr. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme der Tagssatzung auf den 23. November 1854, Früh von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität in Bresauza mit dem Weisage angeordnet, daß die Realität an diesem Tage auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben wird.

Hiezu werden die Kaufstüger mit dem Weisage eingeladen, daß das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingnisse und der neueste Grundbuchs-extrakt zu Jedermanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts bereit liegt.

Oberlaibach am 26. September 1854.

3. 1704. (2) Nr. 6666.

## E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Einschreiten des Herrn Jakob Tacke von Kob, im Bezirke Großschisch, in die exekutive Feilbietung der, dem Jakob und Johann Saler in Franzdorf gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 138 vorkommenden, gerichtlich auf 549 fl. 20 kr. bewertheten Hube, wegen aus dem Urtheile vom 17. Oktober 1852, Zahl 6741, schuldigen 76 fl. 21 kr. c. s. c. gewilliget, und es seien hiezu drei Tagssatzungen auf den 29. November l. J., 9. Jänner und 3. Februar 1855, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Realität bei den zwei ersten Feilbietungen nur wenigstens um den Schätzungswert, bei der dritten Feilbietung aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingnisse, der neueste Grundbuchs-extrakt und das Schätzungsprotokoll können täglich hieramts eingesehen werden.

Oberlaibach den 5. Oktober 1854.

3. 1706. (2) Nr. 3241.

## E r i n n e r u n g.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiemit bekannt gegeben, daß die Verständigung von der Löschung des auf der, dem Grundbuche von Freudenthal sub Rektif. Nr. 3 inliegenden  $\frac{1}{4}$  Hube zu Präfer, den Eheleuten Johann und Maria Meintinger, nun Josef Pristauz von Seedorf intabulirten Ehevertrages vom 3. Jänner 1795, hinsichtlich der Heiratsansprüche der Maria Meintinger, geb. Manz, dann des Lebensunterhaltes der Eheleute Thomas und Maruscha Manz; des zu Gunsten des Georg Kottnig von Verd intabulirten Vergleiches vom 15. April 1817, pr. 91 fl. 15 kr.; des zu Gunsten des Martin Makouz von Stein intabulirten Schuldscheines vom 6. Mai 1800, pr. 200 fl.; des zu Gunsten des Matthäus Draschler von Laase intabulirten Vergleiches vom 23. Mai 1817, pr. 115 fl. 10 kr.; des für Jakob Zapel von Seedorf intabulirten Schuldscheines vom 4. Mai 1818, pr. 90 fl.; des für Anton Salcer von Laibach intabulirten Schuldscheines vom 19. Mai 1818, pr. 100 fl.; des zu Gunsten des Josef Smolle von Präfer intabulirten Vergleiches vom 16. Mai 1825, pr. 51 fl. 50 kr.; des zu Gunsten des Johann Wasi von Stein superintabulirten Einverständnisses vom 5. März 1817, pr. 120 fl.; des für Lorenz Lenzke von Dovska superintabulirten Vergleiches vom 3. Februar 1851, pr. 83 fl. 8 kr.; des für Valentin Drenig von Birkniz pränotirten Schuldscheines vom 19. Mai 1818, pr. 69 fl. 45 kr.; und des für Michael Peteln von Dberbrefovitz intabulirten Urtheiles vom 16. März 1853, pr. 36 fl. 48 kr., vom 23. September 1827, pr. 22 fl. 32 kr. und des Bescheides vom 17. November 1846, Zahl 1892, pr. 43 fl. 41 kr., wegen unbekanntem Aufenthaltes dieser Tabulargläubiger, so wie deren allfälliger Rechtsnachfolger, zu Handen des für dieselben bestellten Curators ad actum, Andreas Peteln von Dberbrefovitz, geschehen sei.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 26. Mai 1854.

3. 1618. (2) Nr. 9649.

## E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Herrn Mathias Wolfinger von Planina, gegen die Josef Romkischen Erben von Birkniz, wegen aus dem Urtheile 29. Mai 1847, Z. 2365, schul-

digen 139 fl. 54 kr. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rektif. Nr. 341  $\frac{1}{2}$  vorkommenden Drittelhube in Birkniz, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 700 fl. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben im Gerichtssitze die drei Feilbietungs-Tagssatzungen auf den 18. November, auf den 18. Dezember l. J. und auf den 15. Jänner 1855, jedesmal Vormittags von 10 — 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten, auf den 18. Jänner l. J. angebotenen Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingnisse, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden, und es hat jeder Lizitant als Badium 70 fl. zu erlegen.

K. k. Bezirksgericht Planina am 6. September 1854.

3. 1619. (2) Nr. 8911.

## E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Herrn Franz Scherko von Birkniz, gegen Zerni Schwigel von Bigau, wegen aus dem Vergleiche vom 28. Juli 1838, Z. 249, schuldigen 177 fl. 41 kr. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Thurnlak sub Rektif. Nr. 399 vorkommenden Dreiviertelhube in Bigau, Konik. Nr. 26, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1900 fl. M. M. und der Fahrnisse, als: 2 Ochsen, 2 Wägen, 1 Schwein und 20 Zentner Heu, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 131 fl. 20 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben in der Wohnung des Exekuten die Feilbietungstagssatzungen auf den 22. November, auf den 22. Dezember l. J. und auf den 24. Jänner 1855, jedesmal Vormittags 10 — 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß die Realität und Fahrnisse nur bei der letzten, auf den 24. Jänner l. J. angebotenen Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingnisse, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden; zugleich hat jeder Lizitant als Badium 190 fl. zu erlegen.

K. k. Bezirksgericht Planina am 19. August 1854

3. 1620. (2) Nr. 9871.

## E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Barthel Melinda von Birkniz, gegen Thomas Urschiz von Seedorf, wegen aus dem Vergleiche vom 20. Juni 183, Z. 4627, schuldigen 215 fl. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub Rekt. Nr. 648 vorkommenden Viertelhube in Seedorf, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1331 fl. M. M. und der sub Rekt. Nr. 648 $\frac{1}{2}$  vorkommenden Ueberlandsgründe, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2310 fl. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben im Gerichtssitze die drei Feilbietungstagssatzungen auf den 16. November, auf den 16. Dezember l. J. und auf den 17. Jänner l. J., jedesmal Vormittags 10 — 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß die Realitäten nur bei der letzten, auf den 17. Jänner l. J. angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingnisse, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden; auch hat jeder Lizitant als Badium sub Rekt. 648, — 140 fl. und sub Rekt. Nr. 648 $\frac{1}{2}$  — 240 fl. zu erlegen.

K. k. Bezirksgericht Planina am 31. Aug. 1854.

3. 1654. (2) Nr. 9467.

## E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird in der Exekutionssache des Herrn Franz Pejze von Altenmarkt, wider Gregor Lach von Studenz, pto. 40 fl. c. s. c., mit Bezug auf das diesfällige Edikt vom 18. August d. J., Z. 7852, weiter bekannt gegeben, daß, nachdem zu der am 5. Oktober d. J. vorgenommenen 1. Feilbietung kein Kaufstüger erschienen ist, am 6. November d. J. die zweite abgehalten werden wird.

Laas am 5. Oktober 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:

Koschier.

3. 1714. (2) Nr. 3917.

## E d i k t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Landstraß haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 20. Juli 1854 zu St. Barthelma verstorbenen Handelsmannes Eduard Schulz als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 21. Dezember l. J. zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als in so fern ihnen ein Pfandrecht gekührt.

K. k. Bezirksgericht Landstraß am 21. Oktober 1854.

3. 1686. (2) Nr. 6969.

## E d i k t.

Zu dem diesseitigen Edikte vom 15. Juli d. J., Z. 6768, betreffend die exekutive Feilbietung der, dem Johann Knafelz von Koritzze gehörigen Viertelhube sub Urb. Nr. 479 Grundbuch Adelsberg, wird kund gemacht, daß es von dieser Feilbietung über Einschreiten des Exekutionsführers abkomme.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 10. Oktober 1854.

3. 1687. (2) Nr. 6970.

## E d i k t.

Zu dem diesseitigen Edikte vom 15. Juli l. J., Z. 4233, betreffend die exekutive Feilbietung der, dem Josef Novak von Grafentrun gehörigen  $\frac{7}{8}$  Hube sub Urb. Nr. 578 des Grundbuches Herrschaft Adelsberg, wird kund gemacht, daß diese Feilbietung über Einschreiten des Exekutionsführers einstweilen sistirt werde.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 10. Oktober 1854.

3. 1675. (2) Nr. 7174.

## E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird mit Bezug auf das Edikt vom 25. Juni l. J., Z. 3923, betreffend die 3. exekutive Feilbietung der im Grundbuche Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 409 vorkommenden  $\frac{1}{4}$  Hube des Peter Sojn von Grafentrun, kund gemacht, daß dieselbe über Einschreiten des Exekutionsführers sistirt worden sei.

Feistritz am 15. Oktober 1854.

3. 1674. (2) Nr. 7167.

## E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird mit Bezug auf das Edikt vom 14. März l. J., Z. 4585, betreffend die dritte exekutive Feilbietung der im Grundbuche Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 510 vorkommenden Halbhube des Matthäus Slauz von Wagh, kund gemacht, daß dieselbe über Einschreiten des Exekutionsführers sistirt worden sei.

Feistritz am 15. Oktober 1854.

3. 1622. (1) Nr. 9134.

## E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Anton Greberojak von Selsach, gegen Josef Dppela von dort, wegen aus dem Entschädigungs-erträgnisse vom 5. Oktober 1850, Z. 584, schuldigen 66 fl. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, auf der im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Haasberg sub Rektif. Nr. 537 vorkommenden Halbhube in Selsach des Anton Dppela, mit dem Uebergabvertrage vom 16. Jänner 1834 hastenden Entfertigung von 150 fl. gewilliget, und zur Vornahme derselben im Gerichtssitze die drei Feilbietungstagssatzungen auf den 13. November, auf den 13. Jänner l. J. und auf den 13. Jänner l. J., jedesmal Vormittags 10 — 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Forderung nur bei der letzten auf den 13. Jänner l. J. angebotenen Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Nennwerthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingnisse und der Grundbuchs-extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 24. August 1854.

3. 1621. (3) Nr. 9063.

## E d i k t.

In der Exekutionssache des Gregor Kebbe von Seedorf, wider Johann Martinzhiz von dort Nr. 18, ist der mit Bescheide vom 28. April l. J., Z. 4670, auf heute anberaumte gewesene letzte exekutive Feilbietungstermin, eb der im Grundbuche Haasberg sub Rektif. Nr. 655 vorkommenden auf 1515 fl. 20 kr. bewertheten Viertelhube, auf den 25. November l. J. Früh 10 — 12 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang übertragen worden, daß hiebei die Realität auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

K. k. Bezirksgericht Planina am 23. August 1854.

3. 626. a (1) **G d i f t** Nr. 9811. 3. 1760. (1)

der nachbenannten Individuen der Geburtsjahre 1834, 1833, 1832, 1831, 1830, 1829 u 1829, als:

Kortlaufende Zahl	Familien- und Vorname	Aus dem Orte	Haus-Nr.	Geburtsjahr	geg. No. Nr.	seit wann flüchtig
<b>Aus dem Gerichtsbezirke Neustadt:</b>						
1	Kerschischnik Karl	Germ	3	1834	60	1854
2	Colnar Franz	Pechdorf	12	"	101	"
3	Bohte Philipp	Konc	8	"	113	"
4	Berus Franz	Lechendorf	1	"	122	"
5	Maußer Andreas	Bresen	9	"	149	"
6	Cesar Johann	Zwandsdorf	21	"	151	"
7	Saiz Alois	Kronau	5	1833	19	"
8	Jenskouz Josef	Thomasdorf	26	"	32	"
9	Berkopetz Florian	Froschlacken	2	"	57	"
10	Zampera Johann	Weißkirchen	15	"	59	"
11	Strekal Johann	Niederdorf	1	"	70	"
12	Bratkovich Franz	Geroulog	16	"	83	"
13	Borschizh Josef	Obersuchadol	8	"	94	"
14	Bambel Johann	Unterstrasche	60	1832	—	1853
15	Jagodiz Anton	Berschlin	—	"	—	"
16	Kerin Gregor	Cadrech	—	"	—	"
17	Erjaz Anton	Drenje	14	1831	—	1852
18	Kump Mathias	Mönchschorf	32	"	—	"
19	Jagodic Simon	Großlatenek	23	"	1	1854
20	Zvanech Peter	Gabrije	20	"	2	"
21	Kapsch Josef	Eichenthal	10	"	21	"
22	Maußer Martin	Petane	3	"	23	"
23	Deschelan Lukas	Großwrschnitz	11	1830	5	"
24	Klobzhar Barthel	Utschnafella	31	"	30	"
25	Bollach Anton	Silberdorf	1	1829	3	"
26	Jacksche Franz	Unterfeindorf	1	"	8	"
27	Kuschlan Anton	Loka	3	"	23	"
28	Turk Franz	Untergehal	7	"	25	"
29	Riesel Johann	Schugendorf	21	"	26	"
30	Novak Michel	Dergainefella	13	"	29	"
31	Bann Josef	St. Michael	5	1828	—	1850
32	Pergazh Anton	Neustadt	195	"	—	"
33	Fischler Anton	Dols	34	"	—	"
<b>Aus dem Gerichtsbezirke Landstraß:</b>						
34	Saman Franz	Dobbe	1	1834	12	1854
35	Jankovskij Mathias	Landstraß	14	1833	—	"
36	Saiz Franz	do	30	"	—	"
37	Berschan Anton	Zhadresch	6	1832	—	1853
38	Uleschiz Franz	Ulaschke	—	"	—	"
39	Paulinzh Franz	St. Barthelmä	32	1831	—	1852
40	Turlan Mathias	Untermacherouz	5	1830	—	1851
41	Sagorz Anton	Oberfeld	21	"	—	"
42	Makser Josef	do	10	"	—	"
43	Kuntarizh Markus	Pristava	4	"	—	"
44	Martinzizh Barthl.	Radendorf	4	1829	—	1853



Dieses Abführungsmittel, welches bloß aus vegetabilischen Substanzen besteht, wird seit ungefähr 20 Jahren in Paris vom Dr. Dehaut nicht allein gegen hartnäckige Verstopfungen und als ein gewöhnliches Abführungsmittel, sondern überhaupt als Reinigungsmittel zur Heilung aller chronischen Krankheiten im Allgemeinen gebraucht. Diese Pillen, welche heutzutage in Frankreich einen sehr verbreiteten Ruf genießen, sind die Grundlage der neuen Reinigungsmethode, welcher Dr. Dehaut seinen Ruf verdankt. Sie reinigen das Blut von allerlei schlechten Säften, die gewöhnliche Ursache chronischer Krankheiten, und unterscheiden sich hauptsächlich von anderen Abführungsmitteln dadurch, daß sie selbst bei der Mahlzeit, in jeder Tagesstunde und ohne Unterbrechung der gewöhnlichen Tagesbeschäftigungen oder sonstigen Arbeiten eingenommen werden können, und daß man dadurch Krankheiten, welche eine langweilige Cur erfordern, vollständig heilen kann. Auch im gesunden Zustande kann man dieses Abführungsmittel ohne Schaden gebrauchen.

Hauptniederlage in Triest bei Herrn Serravallo, in Fiume bei Herrn Rigotti, in Pola bei Herrn Wassermann, in Ragusa bei Herren Gebrüder Drobnitz, in Venedig bei Herrn Zampironi, in Albona bei Herrn Lion und in Laibach in der Apotheke des Herrn B. Eggenberg „zum goldenen Adler.“

3. 1715. (2)

**Bergbauzugen - Verkauf.**

Endesgefertigter bietet seinen  $\frac{3}{50}$  Antheil (3 Kuren) von dem Bleibergbau Knappousche bei Bischoflak um einen Betrag von 10.000 fl. C. M. an. Als Darangabe hat der Herr Käufer 2000 fl. zu erlegen, der Rest kann in mehrjährigen Raten gesch. Der Uebernehmer hat vom 1. November 1854 an die Gewerkschaft alle Monat 50 fl. C. M. pr. Kuren zu zahlen, welche Zahlung noch höchstens durch zwei Monate dauert.

Im Monat Dezember d. J. wird die Schmelzung des Bleies beginnen, wo ein Vorrath von circa 3000 Zentnern Schlich und reines Blei zur Schmelzung bereitet ist.

In der Grube sind 4 Gänge mit  $\frac{1}{2}$  bis 2 Schuh Breite; selbe wird mit 70 Knappen bearbeitet.

Sonst ist im Weitern das Poch- und Querschwerk-Gebäude, 2 Waschkäuser, das Schmelzgebäude mit 3 Defen, die Stallungen nebst der Schmiede, ein Gebäude für 100 Knappen, und das Wohngebäude, alles mit Ziegeln gedeckt und ganz neu aufgebaut.

Ferner ist bei der Gewerkschaft ein Kohlenbau in Zwischenwässern, wo aber gegenwärtig nicht gearbeitet wird, daher alle Mäthungen gefristet sind.

Auch ist Endesgefertigter bereit, einen Antheil einzeln in Ratenzahlungen zu verkaufen.

Nähere aufklärung kann man schriftlich oder mündlich beim Unterfertigten erhalten, welcher auch bereit ist, den Herrn Käufer nach Knappousche zur Beschau zu führen.

Laibach den 23. Oktober 1854.

**Jos. Strzelba.**

welche der Vorladung zur Militärwidmung im Jahre 1854 bisher noch nicht entsprochen haben, werden aufgefordert, innerhalb der Frist von 3 Monaten, vom heutigen Tage an gerechnet, in die Amtskanzlei des zuständigen k. k. Bezirksamtes zu erscheinen, und ihr seitheriges Ausbleiben zu rechtfertigen, weil sie sonst als Rekrutirungsfluchtlinge behandelt, und im Betretungsfalle mit einer um 3 Jahre verlängerten Kapitulationsdauer zum Wehrstande gewidmet werden müßten.

k. k. Bezirkshauptmannschaft. Neustadt am 18. Oktober 1854.

3. 1726. (1) **G d i f t** Nr. 9921.  
Vor dem k. k. Bezirksgerichte Stadt Laibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft der am 4. Oktober l. J. in der Stadt Nr 259 verstorbenen Handelsmannswitwe Frau Katharina Utton, eine Forderung zu stellen haben, am 25. November d. J. Früh 10 Uhr zu erscheinen, oder bis hin

ihre Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens den Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn solche durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch vorbehalten bliebe, als in so fern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

k. k. Bezirksgericht Laibach I. Sektion am 15. Oktober 1854.

3. 1694. (3)

**Anton Wellunscheg**

empfiehlt den hochgeehrten Damen sein ganz neu wohlaffortirtes **Putzwaren-Lager**, bestehend in sehr geschmackvollen, nach letztneuester Pariser- und Wiener-Mode. Frauen- und Kinder-Seidenhüte, Coiffur's, Blumen, Bänder etc. etc.

**Besonders mache aufmerksam**

auf ausgezeichnet schöne Chemisets sammt Aermel, im Preise von 1 fl. 50 kr. bis 7 fl., Chemisett's ohne Aermel von 20 kr. bis 5 fl.  
Auch werden mündliche und briefliche Kommissionen, die ins Modefach wie immer einschlagen, angenommen und auf das Schnellste und Billigste zu bester Zufriedenheit ausgeführt.  
Das Verkaufsgewölbe befindet sich im Mally'schen Hause, Sternallee Nr. 24.

3. 1737. (1)  
In der Spitalgasse Haus-Nr. 268, rückwärts, ist eine Wohnung von 2 Zimmern, sammt Zugehör vom 1. November zu haben.  
Auskunft daselbst.

3. 1729 (2)  
**Wohnungs-Veränderung.**  
**Zahnarzt Erwerth**, wohnt jetzt im Casino-Gebäude, 2. Stock.